

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

Landesgütegemeinschaft für Bauwerks-
und Betonerhaltung Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken



Tel. (0681) 3 89 25-0

Fax: (0681) 3 89 25-20

<http://www.landesguetegemeinschaft-rps.de>

E-Mail: info@landesguetegemeinschaft-rps.de

1. Jahresbeitrag

1.1	Ordentliche Mitglieder	1.050 €
1.2	Geborene Mitglieder	200 €
1.3	Außerordentliche Mitglieder	1.050 €
1.4	Zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag wird von ordentlichen Mitgliedern ein Vorschuss in Höhe einer Überwachungsgebühr erhoben, der nach erfolgreichem Abschluss der ersten Fremdüberwachungsmaßnahme im laufenden Geschäftsjahr erstattet wird.	500 €
1.5	Ingenieur-/Architekturbüros	275 €

2. Aufnahmebeitrag

2.1	Ordentliche Mitglieder	1.500 €
2.2	Außerordentliche Mitglieder	1.500 €

3.	Gütezeichenerwerb	200 €
----	--------------------------	-------

4. Fälligkeit

- 4.1 Die Beiträge und Gebühren sind bei Bestätigung der Mitgliedschaft bzw. Verleihung des Gütezeichens sofort fällig, spätestens am letzten Kalendertag des laufenden Monats.

4.2 Im Übrigen sind die Beiträge und Gebühren jährlich im Voraus bis zum 31.01. fällig.

4.3 Verzug tritt ohne weitere Mahnung nach Fälligkeit ein

5. Haushaltsjahr, Inkrafttreten, Gerichtsstand

5.1 Das Haushaltsjahr ist die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Kalenderjahres

5.2 Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 19.06.2009 in Kraft.

5.3 Erfüllungsort und damit Gerichtsstand für die Verpflichtungen aus dieser Beitrags- und Gebührenordnung ist Saarbrücken.

Bad Sobernheim, 10.03.2018